Produkt- und Leistungsbeschreibung

TriNotar

Allgemein:

Optimal organisiert. Mehr Zeit für den Klienten. Mit dem Einzug der Digitalisierung im Notariat bieten sich viele Möglichkeiten, die Abläufe in Ihrem Notariat zu beschleunigen. TriNotar, ein Programm von Fachleuten für Fachleute, ist das Instrument für eine wirtschaftliche Notariatsführung – auch im Hinblick auf Ihre Qualitätssicherung.
Mit TriNotar sind Sie in der Lage, Abläufe zu automatisieren, Informationen ohne Zeitverlust zugänglich zu machen. In jedem Fall können Notariate die Notariatssoftware TriNotar exakt auf Ihre Bedürfnisse hin anpassen, um hochautomatisiert arbeiten zu können. TriNotar ist ein ganzheitliches Notariatssystem und stellt die zentrale Plattform aller Geschäftsdaten in Notariaten dar. Notariatsmanagement mit der Vorgangsverwaltung, digitale Mandatsbearbeitung mit integriertem Dokumentenmanagement-system, der digitalen Dokumentenbearbeitung für die Bearbeitung und Strukturierung von PDF-Dokumenten und die Analyse von Falldaten, sowie ein optionaler KI-gestützter Posteingang.

1. Funktionen

	TriNotar
Basisausstattung (Concurrent-User-Lizenz)	
Adressverwaltung • Import von Handelsregisterdaten • Behördendatenbank • Schnellerfassunf und erweiterte Eingabemöglichkeit • Freie Zusatzfelder • Doublettencheck • Namenslisten • Klientenakten • EU-Sanktionslisten Prüfung • Handelregisterimport	✓
Urkundenverwaltung • Urkundenverzeichnis • Urkundenbewertung • Kostenregister • alphabetische Namensliste • Urkundenserien • Auswertungen für Urkundenverzeichnis/Kostenregister • Export für das elektronische Urkundenarchiv der BNotK	✓
Vorgangsverwaltung • Anlage von mehreren Vorgangsakten gleichzeitig (Multitasking) • Digitaler Verfügungsbogen • Massenbglaubigungen • individualisierbare Abfrage/Eingabemöglichkeiten • Export der digitalen Nebenakte nach § 43 NotAktVV	✓ ✓

Rechnungswesen

- Abrechnungen nach GNotKG
- Probeabrechnung
- Vergleichsrechnung nach §94
- Rechnungskopien
- Rechnungsausgangs-/Zahlungseingangsbuch
- Erweiterung/Individualisierung von Tatbeständen
- Offene Postenliste bzw. Verwaltung
- Automatisiertes Mahnverfahren
- Export erstellter Rechnungen via CSV-Datei zu ADDISON/DATEV

Finanzbuchhaltung ✓

- Rechnungsbezogene Zahlungsverwaltung und Offene Postenverwaltung
- Sachkontenbuchhaltung (Einnahmen – Überschuss – Rechnung)
- Anlagenbuchhaltung
- Kontoauszug-import im MT940
- Export von Buchungsstapeln im CSV-Format zu ADDISON/Datev
- Elster Schnittstelle für die Umsatzsteuervoranmeldung

Professionell integriertes Dokumentenmanagement ✓

- Integration mit Microsoft Office ab Version 2016 (Word, Outlook, PowerPoint, Excel)
- Dokumenten-Versionierung
- Zusätzliches Speichern von Word- und Powerpoint- Dokumenten im PDF-Format in Verbindung mit Microsoft Office
- Briefkopfmanagement
- Dokumentenorganisation basierend auf frei definierbaren Ordnerstrukturen und von der Software vorgegebenen Filtern (nach Kategorie, Farbe, etc.)
- PDF-Konvertierung für Word- und Powerpoint Dokumente mittels Microsoft Office
- PDF-Konvertierung für Bildformate (z.B. PNG, JPEG, BMP) und E-Mails (.MSG und .EML) ✓
- Integrierte Dokumentenvorschau
- Drag & Drop für Dokumentenimport und -export
- Digitale Nebenakte nach §11 Abs. 1 DONot

ToDo Management

- Verwalten von Aktivitäten wie Termine und Fristen
- Kalendarische Übersicht Ihrer erstellten ToDo’s
- Zuweisen von ToDo’s
- Nachverfolgung auf Erledigung

Erstellen eigener ToDo-Kategorien & Anpassen auf Ihre individuellen Bedürfnisse

Veräußerungsanzeige ✓

- strukturierte Erfassung aller für die Veräußerungsanzeige-Formulare relevanten Informationen
- automatische Übernahme von Daten aus der Akte
- Befüllung der amtlichen PDF-Formulare mit den erfassten Daten

Kalender ✓

- Termine
- Fristen
- Wiedervorlagen
- Verknüpfung zur Vorgangsakte

Struktur für Dokumenten- und Aktenerstellung ✓

- Referate für elrv
- Referatssammlung
- Textbausteinverwaltung
- Objektmanager
- Hyperlinkeditor
- automatische Abwicklung

Elektronischer Rechtsverkehr • zentrales Vorsorgeregister • Handelsregisteranmeldung • Elektronisches Grundbuch	✓

1.1 Zusätzliche, optionale und kostenpflichtige Funktionserweiterungen

1.1.1 Funktionserweiterung TriNotar Digitale Dokumentenbearbeitung

Neben den klassischen Funktionen für Notariate beinhaltet TriNotar nunmehr auch ein komplett neu integriertes Dokumentenmanagementsystem. Die neue digitale Dokumentenbearbeitung von TriNotar bietet zahlreiche professionelle PDF-Werkzeuge zur Bearbeitung und Strukturierung von PDF-Dokumenten an und unterstützt Sie auch bei der Verwaltung von Dokumenten mit unterschiedlichen Versionierungen. Neben einem KI-gestützten Posteingang bietet TriNotar nun auch die Möglichkeit, Ihre Dokumentenprozesse zu vereinfachen und gleichzeitig den Zugang zu Ihren Informationen zu beschleunigen. Die Lizenzierung richtet sich nach der Anzahl der Basislizenzen.

	TriNotar
Digitale Dokumentenbearbeitung – Erweiterung der Basisausstattung (User-Lizenz)	
• Konvertieren von Dokumenten aus unterschiedlichsten Eingangsformaten direkt aus der Akte in bearbeitungsfähige Arbeitsdateien, ohne die Authentizität des Originals zu zerstören • Dokumente (Word, Powerpoint, Bildformate, E-Mail & PDF) in ein Ziel-PDF nebst Inhaltsverzeichnis zusammenführen • Dokumente nebeneinander anzeigen / vergleichen • Ein Dokument in zwei Editor-Fenstern gleichzeitig öffnen und unabhängig voneinander durchscrollen • PDF-Werkzeuge zur Dokumentenbearbeitung (Markieren, Annotieren, Schwärzen, Drehen, Zusammenführen, Extrahieren etc.) • Ad-hoc Texterkennung wandelt gescannte oder fotografierte Dokumente in editierbare und durchsuchbare elektronische Dokumente um • Strukturierung der Dokumente mittels frei durch den Anwender definierbaren Strukturmustern je Rechtsgebiet • Struktur mittels Zeitachsendarstellung, Mindmap und Labels: • Anzeige in der zeitlichen Abfolge mit direkter Verlinkung zum Dokument • Mindmap zur übersichtlichen und visuellen Darstellung von komplexen Vorgängen • Labelfunktion zur Strukturierung von Texten • Verknüpfung mit juristischen Rechtsdatenbanken: • Erkennt und verlinkt in Dokumenten zitierte Gesetze und Rechtsprechung	✓

- Single-Sign On Schnittstelle zu beck-online DIE DATENBANK und Wolters Kluwer Online, um die in den Dokumenten automatisch verlinkten Gesetze und Rechtsprechung aufrufen zu können.
- Fundstellen können im Fenstersplitt mit dem jeweiligen korrespondierenden Dokument dargestellt werden
- Einfache Übernahme des Rechercheergebnisses zur Akte

1.1.2 Funktionserweiterung TriNotar Posteingang PLUS

Der TriNotar Posteingang PLUS ist der Autopilot Ihrer Dokumente. Er vereinfacht Ihre Dokumentenprozesse und erhöht die Schnelligkeit des Zugangs zu Ihren Informationen. Die zentrale Posteingangsverwaltung über Datei-Schnittstelle konvertiert gescannte Papierdokumente (BILD-PDF oder TEXT-PDF), Bild-Dateien (BMP, DCX, JPEG, JPG, PCX, PNG, TIF, TIFF) und Textdokumente (DOC, DOCX, HTM, HTML, RTF, TXT) in im Volltext durchsuchbare PDF-Dateien. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben für Dokumentenformate zur Teilnahme am ERV eingehalten. Der TriNotar Posteingang PLUS kann als Erweiterungsmodul hinzugebucht werden.

TriNotar

Posteingang PLUS – (Notariats-Lizenz)

- Schriften werden wie gefordert im PDF eingebettet
- Das erzeugte PDF/A Dokument ist ISO-konform
- Texterkennung (OCR) mit automatischer Erkennung für bis zu 5 Sprachen.
- Erkennt Bilder und Text im PDF
- Automatisches Ausrichten von Seiten
- Automatische Dokumententrennung durch Barcode
- Automatische Akten- oder Urkundenzuordnung anhand:
  - Datei- oder Verzeichnisname
  - Barcode
  - Dokumenteninhalt (Urkundennummer)
- Workflow-Unterstützung durch wahlweise Benachrichtigung des Notars und/oder Sachbearbeiter der Akte

1.1.3 TriNotar SMART Beleg

Ab dem 01.01.2025 schreibt das Wachstumschancengesetz vor, dass empfangene E-Rechnungen gesetzeskonform archiviert werden müssen. Mit unserem modernen Modul SMART Beleg können sowohl E-Rechnungen als auch herkömmliche Rechnungen empfangen und bezahlt werden. Darüber hinaus können die Belege gesetzeskonform aufbewahrt und nahtlos an die Finanzbuchhaltung angebunden werden.

TriNotar

TriNotar – SMART Beleg[1][2] (Notariats-Lizenz)

- Unterstützt werden die Rechnungsformate:
  PDF, XRechnung, ZUGFeRD
- E-Mail Inbox:
  Belege können direkt per E-Mail zur Archivierung in das Tool verschickt werden. In den Einstellungen werden hierfür einmalig die E-Mail-Adressen der Anwender oder der Lieferanten hinterlegt.
- Drag & Drop:
  Belegimport per Drag & Drop
- KI-gestützte Belegerkennung für PDF-Rechnungen
- Belegarchiv mit Volltextsuche:
  Jeder Beleg kann über ein beliebiges Stichwort auf der Rechnung mit Hilfe der Volltextsuche gefunden werden.
- Rechnungsfreigabe verwalten:
  Mit der Funktion "Rechnungsfreigabe" können Rechnungen nur von einem Nutzer mit "Master" Rechten zur Zahlung freigegeben werden. Mitarbeiter können Rechnungen nur bezahlen, wenn sie zuvor von einem Master-Nutzer autorisiert wurden.
- Zahlung der Rechnung direkt aus dem Belegarchiv:
  Über die integrierte Bankanbindung via finAPI lassen sich über 5.000 Banken aus Deutschland und Europa verbinden und ohne Umwege zur direkten Zahlung der Rechnung nutzen. Alternativ lässt sich auch eine SEPA-XML für die Zahlung mittels Drittanwendung exportieren.

1.1.4 TriNotar Erweiterte Datev Schnittstelle

Die TriNotar- Datev-Schnittstelle bietet Anwaltsnotariaten, die neben TriNotar als Notariatslösung, Datev als Anwaltslösung einsetzen, die Möglichkeit Akten- und Beteiligtendaten, Rechnungs- und Zahlungsinformationen zwischen beiden Systemen zu übertragen. TriNotar bleibt damit das führende Notariatssystem, in dem operativ alle Notariatsakten verwaltet werden. Automatisch werden dabei die wichtigsten Beteiligten- und Aktendaten in Richtung Datev übertragen und das korrespondierende Datev-Aktenzeichen zurückgespielt.
Auch die Rechnungsstellung kann wie gewohnt in TriNotar erfolgen. Die gestellten Rechnungen werden ebenso in die vorher angelegte Akte in Datev für eine Weiterverarbeitung als offener Posten in die Datev-Buchhaltung exportiert.
TriNotar gleicht in regelmäßigen Intervallen die Rechnungskopfdaten ab und aktualisiert diese in TriNotar.
Eine Übergabe von einzelnen Zahlungen findet nicht statt. Vorrausetzung für die Nutzung der Datev-Schnittstelle ist der kundenseitige Einsatz der Transferdatenbank, einer Lösung der Firma Advoservice GmbH.

TriNotar

Datev Schnittstelle

- Automatischer Export der Akten- und Hauptbeteiligtendaten aus TriNotar
- Unterstützung bei Prüfungen auf doppelte Adressaten/Klienten-Einträge.
- Automatische Anlage einer korrespondierenden Akte in Datev mit allen Hauptbeteiligten
- Abholen des Datev Aktenzeichens und Import in TriNotar in die entsprechende Akte
- Auf Wunsch kann nur eine Rumpfakte, ohne Beteiligte, übergeben werden. Die Beteiligten können später noch übergeben werden.
- Nach der Rechnungstellung werden auch die Rechnungen in Datev als offener Posten in die vorher angelegte Akte übertragen, um dort in der Buchhaltung verbucht zu werden.

[1] Pro Buchhaltungsmandanten
[2] Kostenpflichtige Zusatzoption

- Der offene Posten wird täglich einmal automatisch in den Kopf der TriNotar-Rechnung übertragen.
- Der Abgleich kann jederzeit manuell angestoßen werden.
- Zahlungseingänge werden nicht übergeben. Es werden die aktualisierten offenen Posten in den TriNotar-Rechnungskopf geschrieben.

1.1.5 Funktionserweiterung TriNotar Wissensmanagement

Vernetzen Sie das Wissen Ihres Notariats, indem Sie es aus verschiedenen Quellen zusammenführen und an einem zentralen Ort nutzbar machen. Zudem unterstützt Sie das TriNotar Wissensmanagement dabei, Wissen für die Fallbearbeitung zu strukturieren.

Leistungsmerkmal Wissensmanagement (Notariatslizenz)	
Sämtliche im Unternehmensnetzwerk gespeicherten und freigegebenen Dateien – gleich welchen Formats (Word, Excel, PDF, E-Mails usw.) – können durchsucht und zusätzlich mit einer OCR-Texterkennung (ABBYY FineReader muss zusätzlich kostenpflichtig erworben werden) ausgestattet werden. Dabei kommt modernste Erkennungstechnologie zum Einsatz, die die Ergebnisse automatisch nach Rechtsgebieten sortiert und nach Relevanz gewichtet	✓
Netzwerkverzeichnisse: Sie können UNC (Uniform Naming Convention) - Verzeichnisse, Dateiordner oder komplette Laufwerke anderer Rechner in einem Netzwerk konkret ansprechen und nutzen, wenn zuvor eine Netzfreigabe erfolgt ist, die den Zugriff auf die Daten gestattet	✓
Dokumentenmanagementsystem: Das TriNotar Dokumentenmanagement wird vollumfänglich unterstützt	✓
Vergleich von zwei Dokumenten	✓
Integrierte Suche und Übernahme von Dokumenten direkt aus dem Wolters Kluwer Wissensmanagement	✓

1.1.6 Funktionserweiterung TriNotar Expert AI

		Pro / Business	
	Dokumenten Chat	Akten Chat	Akten Chat PLUS
TriNotar Expert AI (User-Lizenz)			
Kontext	Basierend auf einem Dokument	Notariats-Kollektion, aber begrenzt auf alle Dokumente einer Akte	Notariats-Kollektion über alle Dokumente und optional zusätzlich Quellen Dritter
Anzahl Aufrufe unlimitiert	✓	✓	✓
Large Language Modell (LLM)	vorgegeben	selektierbar	selektierbar
Knowledge Graph	✓	✓	✓
Autonome Agents (Stand Mai 2025) (Softwaregestützte Anwendungen, die mittels künstlicher Intelligenz ohne fortlaufende menschliche Steuerung eigenständig vordefinierte, fachspezifische Aufgaben automatisiert ausführen und präzisieren.) • Berechnungen • Fristenverwaltung • Externe Suche • Legal Radar mit Datenbankaufbau • Auslesen von Tabellen • Speichern von Informationen für Chain-Prompts	n/a	✓	✓
Prompts zur Textmodellage (Stand Mai 2025) • Zusammenfassung • Urteil zusammenfassen • Übersetzer • Zitate extrahieren • Mandantenversteher	✓	✓	✓
Prompts zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Prüfung & Analyse von Dokumenten (Stand Mai 2025) • Vertragsanalyse • Dateianalyse allgemein • AGB-Prüfung • Mietvertrag prüfen • Prüfung Nebenkostenabrechnung • Arbeitszeugnis prüfen	n/a	✓	✓

• Gewerbemietvertrag prüfen • Abmahnung prüfen • Dienstvertrag prüfen • AVV prüfen • Anwaltsakte zusammenfassen • Arbeitnehmereigenschaft prüfen • DORA-Konformität prüfen • Playbook Check			
Prompts zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Erstellung & Drafting von Dokumenten • Beendigungsvergleich • Update an Mandanten • Arbeitsvertrag • Vertrag erstellen • Strafbefehl Einspruch • Einzeltestament • Betreuungsverfügung • Ehegattentestament • Digitale Vorsorgevollmacht • Berliner Testament • Patientenverfügung • Vorsorgevollmacht • Mietminderung • Datenschutzerklärung • Arbeitszeugnis schreiben • Abmahnung oder Ermahnung • Strafanzeige oder Strafantrag • Akteneinsicht im Strafrecht • Arbeitsvertrag schreiben • Dienstvertrag schreiben • Klageerwiderung	n/a	✓	✓
Chatfunktion mit individuellen Prompts	✓	✓	✓
Weiterverarbeitung des Outputs: • Übernahme in die E-Akte als PDF • Erstellung eines ToDo's • Übernahme in den Body Text einer E-Mail • Übernahme ins Wordtemplate	✓	✓	✓
Optionale cloud-basierte Anonymisierung bei Dokumenten-Upload.	✓	✓	✓
Optionale lokale Anonymisierung innerhalb des Notariatsnetzwerks, speziell für Notariate, die aufgrund interner Regularien nur anonymisierte Daten in der Cloud speichern dürfen. (Hinweis: Diese	n/a	n/a	✓

Funktionalität Bedarf zusätzlicher kostenpflichtiger Hard- und Software, sowie Dienstleistung.)			

Die TriNotar Expert AI ist ein KI-gestütztes Assistenzsystem zur Unterstützung von notariatsinternen Geschäftsprozessen und juristischer Fachkräfte, insbesondere Berufsgeheimnisträger.

Zur Auswahl stehen drei verschiedene Lizenzpakete, die jeweils nutzerbezogen, aktiviert werden können:

- Dokumenten Chat: Interaktive Dokumentenanalyse mit der Möglichkeit, Fragen zu einzelnen Textabschnitten zu stellen oder Zusammenfassungen anzufordern.
- Akten Chat: Interaktive Dokumentenanalyse mit der Möglichkeit, Fragen zu einzelnen Textabschnitten zu stellen oder Zusammenfassungen anzufordern. Fallbezogene Datenanalyse zur Bearbeitung komplexer Akteninhalte mit zusätzlichen Funktionen zur Strukturierung, Kommentierung und juristischen Bewertung
- Akten Chat PLUS: Interaktive Dokumentenanalyse mit der Möglichkeit, Fragen zu einzelnen Textabschnitten zu stellen oder Zusammenfassungen anzufordern. Fallbezogene Datenanalyse zur Bearbeitung komplexer Akteninhalte mit zusätzlichen Funktionen zur Strukturierung, Kommentierung und juristischen Bewertung mit Einbeziehung aller Dokumente/Akten der gesamten Organisation und der optionalen Möglichkeit externe Quellen (Recherchedatenbanken) anzubinden.

Vektorisierung: Für jeden dieser Lizenzpakete erfolgt zunächst eine Vektorisierung der Dokumente, die vom Kunden individuell bereitgestellt werden oder Teil einer Akte sind. Je nach Kundenwunsch können die Dokumente jeweils vorab mit Hilfe des Anonymizers (siehe unten) anonymisiert werden. Nach der Vektorisierung werden die Daten an eine Vektordatenbank übertragen und dort gespeichert („Kollektion“). Der Nutzer kann diese Kollektion für seine tägliche Arbeit nutzen. Ist die grundlegende Kollektion einmal angelegt, erfolgt eine Aktualisierung in Echtzeit. Diese Kollektion liefert die Default-Datengrundlage für die Large Language Models, um die Prompts auf diesen Daten anzuwenden. Auf der Grundlage der Kollektion erfolgt dann das gezielte Prompting mittels des Large Language Modells, um dann ein passendes Output zu erhalten. Für das Prompten stehen mehrere LLM’s zur Auswahl zur Verfügung. Beim Prompten werden die vektorisierten Daten an das LLM übertragen, welches für den dedizierten Prompt, den voraussichtlich besten Output liefern konnte. Die Daten sind dabei in einer Sandbox und werden dem jeweiligen Anbieter des LLM’s nicht zu Trainingszwecken oder zum Finetuning zur Verfügung gestellt. Zur Auswahl stehen hier die folgenden LLMs: Azure GPT4-32k (Frankfurt), Anthropic Claude v2 (Dublin). Bis auf die in der Vektordatenbank gespeicherten und vektorisierten Daten werden keine Daten des Kunden gespeichert. Die Vektordatenbank kann jederzeit auf Wunsch des Kunden gelöscht werden. Nach Beendigung Kundenbeziehung wird die Vektordatenbank unmittelbar gelöscht. Die ausgewählten Notariatsdaten, die in die o.g. Vektordatenbanken übergeben werden, werden nicht zu Trainingszwecken bzw. zum Finetuning der LLM’s genutzt und werden getrennt nach Kunden verwaltet (Multi-Tenancy).

Knowledge Graph: Die Expert AI nutzt den Knowledge Graph, der durch umfangreiches Training und eine umfangreiche juristische Datenbank mit 900 Millionen Tokens präzisere Informationen vortrainiert wurde. Durch das Vortrainieren des Knowledge Graphen mit dem großen juristischen Datenvolumen können die Daten effizient analysiert werden, was zu einem verbesserten Verständnis komplexer Sachverhalte führt. Der Knowledge Graph extrahiert wesentliche Phrasen und reduziert überflüssige Inhalte, um Halluzinationen zu vermeiden und genaue Ergebnisse zu gewährleisten. Die organisierten und leicht verständlichen Informationen des Knowledge Graphs stellen sicher, dass alle relevanten Argumente und Informationen, auch bei großen Dokumenten, im Ergebnis enthalten sind, was die Performance des Large Language Modells verbessern und Teilresultate verhindern soll.

Prompt Bibliothek: Die Expert AI liefert eine Prompt-Bibliothek, mit dessen Hilfe viele juristische Use Cases out-of-the-box unterstützt werden. Darüber hinaus ist es möglich, über den Prime Legal AI Prompt Editor eigene Prompts zu entwickeln.

Anonymisierung (lokal / cloud)
Der Anonymizer gewährleistet eine Anonymisierung mit einer durchschnittlichen Genauigkeit von 98,5% bei den folgenden Entitäten:

- Namen natürlicher und juristischer Personen
- Prozessparteien (RichterInnen, AnwältInnen, Sachverständige etc.)
- Individualisierbare Merkmale (Geburtsdaten, Adressen, Kommunikationswege etc.)
- Geschäftsgeheimnisse, Betriebsgeheimnisse (Gewinn, Umsatz, Kreditkartendaten etc.)
- Wirtschaftliche Umstände (Bankdaten, Registernummern etc.)

Eine 100%-ige Anonymisierung ist technisch nicht realisierbar. Der Anonymizer anonymisiert die aufgeführten Entitäten derart, dass eine Re-Identifizierung (z.B. Personen aus einem Datenbestand herauszugreifen, eine Verbindung zwischen Datensätzen herzustellen oder durch Inferenz Informationen aus einem solchen Datenbestand abzuleiten) nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft darstellbar wäre.

Hinweis: Anwendungsfälle, die personenbezogene Daten benötigen, werden hierdurch eingeschränkt.

Nutzungsbeschränkung, faire Nutzung und Leistungsinformationen:
Der Kunde ist für die Auswahl, Überprüfung, Validierung und Verifizierung der Zulässigkeit, Angemessenheit und Genauigkeit der an den TriNotar Expert AI übermittelten Kundendaten, insbesondere den Input, allein verantwortlich. Die Genauigkeit oder Qualität der Ergebnisse wird direkt durch den Input des Kunden beeinflusst.

Das Angebot soll dem Kunden bei der eigenverantwortlichen Prüfung und Erstellung seiner Dokumente unterstützen. Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die Richtigkeit, Angemessenheit, Genauigkeit oder Vollständigkeit des Outputs zu bewerten, insbesondere durch menschliche Überprüfung und Korrektur des Outputs. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er die durch die Nutzung von TriNotar Expert AI erhaltenen Ergebnisse auf eigenes Risiko nutzt. Dabei prüft und stellt der Kunde insbesondere sicher, dass er:

- den Output nicht verwendet, um Modelle der Künstlichen Intelligenz oder des Maschinellen Lernens zu entwickeln, zu trainieren oder zu verbessern;
- den Output nicht so darstellt, als sei er vom Dienstleister genehmigt oder überprüft worden;
- den Output als ein vollständig von Menschenhand geschaffenes Werk darstellt;
- den TriNotar Expert AI für eine automatisierte Entscheidungsfindung verwendet, die rechtliche oder ähnlich erhebliche Auswirkungen auf den Einzelnen hat, es sei denn, dies geschieht mit einer angemessenen menschlichen Überprüfung und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen;
- Leistungsinformationen oder Analysen in Bezug auf TriNotar Expert AI zustimmt;
- den TriNotar Expert AI nicht für Zwecke oder Auswirkungen verwendet, die diskriminierend, belästigend, schädlich oder unethisch sind.

Der Dienstleister übernimmt keinerlei Gewährleistung für den Output und die Ergebnisse, die durch die Nutzung des TriNotar Expert AI erzielt werden oder für die Richtigkeit der durch TriNotar Expert AI erhaltenen Informationen. Es erfolgt keine rechtliche Prüfung des konkreten Einzelfalls im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) durch den

Dienstleister. Alle Rechte des geistigen Eigentums an dem TriNotar Expert AI, einschließlich aller zugrundeliegenden maschinellen Lernsysteme und darin enthaltener und damit in Zusammenhang stehender Algorithmen und des Standardinhalts sowie ohne Einschränkung alle Verbesserungen, Erweiterungen, Modifikationen, Konfigurationen und Anpassungen, die Methoden und das Know-how des Dienstleisters sind und bleiben das exklusive und alleinige Eigentum des Dienstleisters oder seiner Lizenzgeber.

Die Funktionen von TriNotar Expert AI sind vom Kunden in angemessener Weise und in gutem Glauben zu nutzen, um einen gerechten Zugang und eine gerechte Verfügbarkeit für alle Kunden zu gewährleisten und Missbrauch zu verhindern. Obwohl es keine vordefinierte Begrenzung hinsichtlich der Datenmenge, der Abfragen oder der Interaktionen gibt, die ein Benutzer mit TriNotar Expert AI verarbeiten kann, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass dies keine unbegrenzte Nutzung bedeutet. Bei Verdacht auf eine übermäßige Nutzung von TriNotar Expert AI durch den Kunden behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Zugang zu TriNotar Expert AI einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden oder zusätzliche Gebühren zu erheben. Vor Ergreifen solcher Maßnahmen wird der Dienstleister den Kunden schriftlich über jede missbräuchliche Nutzung informieren.

Der Dienstleister verarbeitet ausschließlich aggregierte und/oder anonymisierte Informationen, die im Rahmen der Nutzung von TriNotar Expert AI entstehen. Hierzu zählen insbesondere technische Funktionsinformationen, Nutzungs- und Leistungskennzahlen sowie freiwillige Rückmeldungen des Kunden zur Korrektheit oder Nützlichkeit der von TriNotar Expert AI erzeugten Ergebnisse. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:
(i) Bereitstellung, Betrieb und Wartung von TriNotar Expert AI, (ii) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung sowie Verhinderung von Missbrauch, (iii) Weiterentwicklung und Optimierung der Funktionalität von TriNotar Expert AI. Eine Identifizierung einzelner Personen ist dabei nicht möglich, da die Informationen – soweit technisch möglich – aggregiert und/oder anonymisiert verarbeitet werden.
Kundeneingaben sowie inhaltliche Nutzereingaben werden ausdrücklich nicht für das Training von TriNotar Expert AI oder zugrunde liegenden Large Language Models (LLMs) verwendet.

1.1.7 Funktionserweiterung TriNotar Expert AI Grundbuch

Mit TriNotar Expert AI Grundbuch automatisieren Sie wesentliche Arbeitsschritte bei der Verarbeitung von Grundbuchauszügen direkt in TriNotar. Das Modul unterstützt dabei, Inhalte aus dem Grundbuchauszug zu erfassen, fachlich zuzuordnen, mit bereits vorhandenen Daten in TriNotar abzugleichen und für die weitere Bearbeitung im Vorgang bereitzustellen.
Der Anwender behält die fachliche Kontrolle: Unsicherheiten und Abweichungen werden sichtbar gemacht und können gegen die Originalquelle geprüft werden. Dadurch werden insbesondere manuelle Übertragungen, Suchaufwand und wiederholte Datenerfassung reduziert.

- Grundbuchauszüge als Dokument erfassen und relevante Inhalte strukturiert verarbeiten
- Relevante Daten zu Beteiligten, Grundstücken, Rechten und Belastungen fachlich zuordnen
- Vorhandene Daten im TriNotar-Bestand abgleichen
- Abweichungen und Unsicherheiten zur gezielten Prüfung gegen die Originalquelle anzeigen
- Einen neuen TriNotar-Vorgang vorbereiten oder einen bestehenden Vorgang gezielt ergänzen

Die Lizenzierung erfolgt als Kanzlei-Lizenz mit **Lizenzierung pro Notar**.
Unabhängig von der Anzahl der lizenzierten **Expert AI Grundbuch**-Lizenzen ist je Kanzlei **eine Document-Chat-Lizenz für einen Nutzer** enthalten. Weitere Document-Chat- oder Akten-Chat-Lizenzen sind nicht Bestandteil von **Expert AI Grundbuch** und können separat lizenziert werden.

1.1.8 Funktionserweiterung Client Onboarding Modul

Mit dem Client Onboarding Modul können Sie schnell und einfach Erstinformationen Ihres potenziellen Mandats einholen und diese nach TriNotar in eine neue Akte überführen. Den Link des Fragebogens können Sie z.B. auf Ihre Website über ein Fragebogen-Portal integrieren, per Mail versenden oder aber in Ihrem Notariat auf einem Tablet zur Verfügung stellen.

In TriNotar stehen Ihnen folgende vordefinierte Fragebögen zur Verfügung (Stand Mai 2025):

- Allgemeines Anliegen
- GmbH gründen
- UG gründen
- AG gründen
- eGbR gründen
- Geschäftsführung ändern
- Satzung ändern
- Gesellschaft liquidieren
- Immobilienkaufvertrag
- Scheidungsfolgenvereinbarung
- Ehevertrag
- General – und Vorsorgevollmacht
- Vorsorgevollmacht und/oder Patientenverfügung
- Steuerberatervollmacht für Finanzamt
- Testament
- Gemeinschaftliches Testament
- Unterschriftsbeglaubigung

Ist Ihr potenzieller Mandant im Handelsregister zu finden reicht oft nur der Name aus, sodass weitere Informationen, wie z.B. Adressen und Geburtsdaten automatisch in den Bogen übernommen werden. So ersparen Sie sich lästiges abtippen von Adressen und Beteiligten. Die Lizenzierung erfolgt nach Berufsträgern. Es müssen alle Berufsträger lizenziert werden.

Client Onboarding Modul (je Berufsträger)	
Vordefinierte Fragebögen	✓
Echtzeit Kooperation	✓
Vorausgefüllte Daten (Adressen, Kontakte, Rollen,) bei Personen und Unternehmen, die im Handelsregister gelistet sind	✓
Individuell anpassbares Fragebogen-Portal zur Integration auf Ihrer Website	✓

1.1.9 Funktionserweiterung Compliance Modul

Mit dem Compliance Modul können Sie Ihre potenziellen Mandate auf Geldwäsche-Aktivitäten überprüfen. Das Compliance Modul beinhaltet zum einen einen vordefinierten Workflow zum KYC-Prozess (Know-your-customer-Prozess) und zum anderen einen anschließenden Workflow zur Risikoprüfung. Lassen Sie sich durch den Prozess

führen und vergessen Sie keine benötigten Prüfschritte. Der Prozess wird dokumentiert und kann im Anschluss als Dokument in TriNotar zur Akte abgespeichert werden.

Wenn das zu überprüfende Unternehmen im Handelsregister zu finden ist, brauchen Sie lediglich den Namen des Unternehmens angeben und Adresse, Kontakte und co. werden automatisch aus Datenquellen gezogen. Auch Dokumente, wie den Handelsregisterauszug und eine Gesellschafter-Liste können hier angeschaut und überführt werden. Um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren, hilft Ihnen der Shareholder Graph.

In der Risikoanalyse können Sie die potenziellen Mandanten und die dazugehörigen Kontakte im Anschluss an den KYC auf weltweiten PEP-Listen, Sanktionslisten und anderen Adverse-Media Listen automatisch überprüfen lassen. Am Ende erhalten Sie ein Such-Zertifikat, welches Ihnen die Suche bestätigt. Die Lizenzierung erfolgt nach Berufsträgern. Berufsträger, die das Modul anwenden möchten, müssen lizenziert werden.

	Pro / Business
Compliance Modul (KYC-Prozess & Risikoprüfung) (je Berufsträger)	
Vordefinierter Fragebogen zum KYC-Prozess	✓
Vordefinierter Fragebogen zur Risikoprüfung (Risikoanalyse)	✓
Echtzeitkooperation beim KYC-Prozess	✓
KYC-Reports	✓
Risiko-Report	✓
Vorausgefüllte Daten (Adressen, Kontakte, Rollen,) bei Personen und Unternehmen, die im Handelsregister gelistet sind	✓
Automatisches Laden von Dokumenten aus dem Handelsregister	✓
Automatisches Auslesen von Ausweisdokumenten	✓
Gesellschafter-Liste	✓
Shareholder Graph zur Ableitung der wirtschaftlich Berechtigten	✓
Politisch exponierte Personen (PEP), Sanktionslisten, Adverse Media	✓

2 IT-Umgebung

Die aktuellen TriNotar IT-Voraussetzungen sind beigefügt oder Sie finden diese auf der Produkt-Website.

IT-Umgebung TriNotar	
Einzelplatz	Ja
Terminalserver	Ja
Client-Server	Ja
Betriebssystem On Premises	Windows Server
Betriebssystem Clients	Windows Desktop oder Windows RDS Server

3 Lizenzen und besondere Produkteigenschaften

Lizenzmodell TriNotar	
Benutzer-Zugriffs-Lizenz	Gleichzeitige Benutzung
Nutzerwechsel	Benutzer können beliebig angelegt und gesperrt werden.
	Die Lizenz wird in einem internen Lizenzmanagement-Tool verwaltet. Die Software prüft in zyklischen abständen (maximal alle 30 Tage) auf dem Wolters Kluwer Lizenzserver, ob die Lizenz gültig oder aktualisiert wurde. Ist die Lizenz als nicht mehr gültig markiert oder kann keine Verbindung zum Lizenzserver aufgebaut werden, wird das System für den Nutzer gesperrt. Die Lizenz wird in einem internen Tool (TriNotar Lizenzmanager) verwaltet.

Lizenzmodell Funktionserweiterung TriNotar Expert AI	
Benutzer-Zugriffs-Lizenz	Named-Lizenzen
Nutzerwechsel	Benutzer können beliebig angelegt und gesperrt werden.
Voraussetzungen/Gültigkeit	Die Lizenz wird im TriNotar Lizenzmanagement-Tool verwaltet. Die Software prüft in zyklischen Abständen (maximal alle 30 Tage) auf dem Wolters Kluwer Lizenzserver, ob die Lizenz gültig ist oder aktualisiert wurde. Ist die Lizenz als nicht mehr gültig markiert oder kann keine Verbindung zum Lizenzserver aufgebaut werden, wird das System für den Nutzer gesperrt. Zur Lizenzprüfung muss die Software eine HTTPS / TLS 1.2 Verbindung zum Wolters Kluwer Lizenzserver herstellen können.

Lizenzmodell Funktionserweiterung TriNotar Expert AI Grundbuch	
Benutzer-Zugriffs-Lizenz	Kanzlei-Lizenz; Lizenzierung pro Notar
Nutzung	Zugang zu Expert AI Grundbuch für die berechtigten TriNotar-Nutzer des Notariats

Enthaltene Expert AI Lizenz	Eine persönliche Expert AI Document-Chat-Lizenz für einen Nutzer je Kanzlei. Weitere Expert AI Document-Chat- oder Akten-Chat-Lizenzen sind separat zu lizenzieren. Die enthaltene Expert AI Document-Chat-Lizenz kann nicht angerechnet oder in eine andere Lizenz überführt werden.

Lizenzmodell Funktionserweiterung Client Intake Modul	
Benutzer-Zugriffs-Lizenz	Named-Lizenzen
Nutzerwechsel	Benutzer können beliebig angelegt und gesperrt werden.
Voraussetzungen/Gültigkeit	Die Lizenz wird im TriNotar Lizenzmanagement-Tool verwaltet. Die Software prüft in zyklischen Abständen (maximal alle 30 Tage) auf dem Wolters Kluwer Lizenzserver, ob die Lizenz gültig ist oder aktualisiert wurde. Ist die Lizenz als nicht mehr gültig markiert oder kann keine Verbindung zum Lizenzserver aufgebaut werden, wird das System für den Nutzer gesperrt. Zur Lizenzprüfung muss die Software eine HTTPS / TLS 1.2 Verbindung zum Wolters Kluwer Lizenzserver herstellen können.

Lizenzmodell Funktionserweiterung Compliance Modul	
Benutzer-Zugriffs-Lizenz	Named-Lizenzen
Nutzerwechsel	Benutzer können beliebig angelegt und gesperrt werden.
Voraussetzungen/Gültigkeit	Die Lizenz wird im TriNotar Lizenzmanagement-Tool verwaltet. Die Software prüft in zyklischen Abständen (maximal alle 30 Tage) auf dem Wolters Kluwer Lizenzserver, ob die Lizenz gültig ist oder aktualisiert wurde. Ist die Lizenz als nicht mehr gültig markiert oder kann keine Verbindung zum Lizenzserver aufgebaut werden, wird das System für den Nutzer gesperrt. Zur Lizenzprüfung muss die Software eine HTTPS / TLS 1.2 Verbindung zum Wolters Kluwer Lizenzserver herstellen können.

Besondere Produkteigenschaften	
Integrierte Dokumentenvorschau	Das Rendern und Konvertieren von Dateien kann durch bestimmte Faktoren beeinträchtigt werden, insbesondere durch die verfügbaren Schriftarten und die Größe der Anzeige auf dem Zielcomputer sowie die aktuellen Tag-Sets und Funktionen der

Besondere Produkteigenschaften	
	unterstützten Aufzeichnungssprachen. Somit werden nur diejenigen Elemente der Quelldatei in der gerenderten oder konvertierten Datei angezeigt, die in dem ausgewählten Format angemessen dargestellt werden können. Zum Beispiel: Die Konvertierung von Tabellen in Bilder ist durch die Struktur der Tabellenformate begrenzt und erfolgt auf Kosten der durch das Seitenlayout vorgegebenen strikten Formatierung.
Mitgelieferte Datenbestände	Die mit dem Programm gelieferten Datenbestände werden im Rahmen der turnusmäßigen Programmpflegelieferungen über das online Update aktualisiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der mitgelieferten Datenbestände wird nicht übernommen, es besteht auch keine Sicherheit, dass die Daten nicht nach der jeweils letzten Programmpflegelieferung durch tatsächliche oder rechtliche Veränderungen unrichtig geworden sind. Die Software wird mit Dokumentvorlagen wie Briefen, Schriftsätzen oder Verwaltungsdokumenten bereitgestellt. Die Anzahl und Art der zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen liegt im Ermessen des Anbieters. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass diese Dokumentvorlagen "as is" zur Verfügung gestellt werden und dass der Kunde dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die von ihm verwendete Vorlage seinen Bedürfnissen entspricht und mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften konform ist.
Dokumentation	Im Lieferumfang sind digitale Handbücher enthalten. Sie sind zum Selbstausdruck geeignet. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass EDV-branchenüblich zur Inbetriebnahme eines komplexen Anwendungsprogramms Schulungen durchzuführen und gesondert zu entgelten sind. Die Handbücher sind nur als Nachschlagewerke, nicht aber zu Schulungszwecken geeignet.
Enthaltene Dokumentation	• Benutzerhandbuch • Installationshandbuch • Administrationshandbuch • Zum Benutzerhandbuch ergänzenden Update-Release-Notes und Arbeitsunterlagen • Video-Tutorials (benötigen einen Zugang zu YouTube)

Enthaltene Drittsoftware und ggf. deren Lizenzhinweise

Tracker Software Products Ltd.
Portions of this product were created using PDF - XChange & Image - XChange SDK's from Tracker Software Products Ltd © 2001 – 2020, All Rights Reserved

Oracle

Besondere Produkteigenschaften

Outside In Viewer
Outside In Search Export

Infragistics
Infragistics Ultimate Toolkit

ADD-IN EXPRESS LTD.
Add-in Express™ for Microsoft® Office and .net

Bayerisches Landesamt für Steuern - Dienststelle München
ERiC (ELSTER Rich Client) ELSTER® ist ein eingetragenes Markenzeichen des Freistaates Bayern.

Essential Objects, Inc.
EO.WebBrowser

EVO PDF Software
EVO Html2Pdf

Google
Google YouTube API

Apache.org
Log4net

Revenera
Revulytics API

BugSplat, LLC
BugSplat API

ABBYY Software Ltd.
APPLICATIONS EULA TERMS
The Application EULA must include the following terms and conditions governing the use of the ABBYY SDK or of the entire Application:
The End User is granted a Runtime License for the ABBYY SDK contained in the Application on condition that the End User complies with the terms and conditions of the Application EULA which apply to the ABBYY SDK or to the Application as a whole. The Runtime License may be time- or function-limited and protected from unauthorized copying by means of a hardware or software protection key, which is an integral part of the ABBYY SDK.
The End User may not perform or make it possible for other persons to perform any of the following activities infringing the rights of the owner of the ABBYY SDK:
Reverse engineer, disassemble or decompile (i.e. reproduce and transform the object code into source code) or otherwise attempt to derive the source code for the ABBYY SDK (applications, databases, and other the ABBYY SDK components), or any part, except, and only to the extent that, such activity is expressly permitted by applicable law notwithstanding this limitation. If applicable law prohibits the restriction of such activities, any information so discovered

must not be disclosed to third parties with the exception that such disclosure is required by law and such information must be promptly disclosed to ABBYY. All such information shall be deemed to be confidential and proprietary information of ABBYY;
Modify the ABBYY SDK, including making changes to the object code of the applications and databases contained in the ABBYY SDK other than those changes that can be made by means of the ABBYY SDK as described in the documentation;
Transfer the right to use the ABBYY SDK to third parties or make it possible to use the ABBYY SDK for persons who have no right to use the Application;
Make it possible for any person not authorized to use the ABBYY SDK and working in the same multiuser system with the End User to use the ABBYY SDK;
Provide public services, whether commercial or non-commercial, via the Internet without the prior written consent of ABBYY.
The ABBYY SDK is provided “as is.” ABBYY does not warrant that the ABBYY SDK will contain no errors, nor will it be liable for any damages, including damages for loss of business profits or disclosure of confidential information.
Export Rules. The End User shall not export or re-export the ABBYY SDK in violation of any export provisions in force in the country where the End User purchased the Application, or in violation of any other applicable legislation.
If any part of the Application EULA is found void and unenforceable, it will not affect the validity of the balance of the Application EULA, which shall remain valid and enforceable according to its terms. The Application EULA shall not prejudice the statutory rights of any party dealing as a consumer.

THIRD PARTY RIGHTS

- The SDK may contain other third party software than mentioned below. You can find the information about the third party software and its license terms in the SDK and/or in the documentation accompanying the SDK.

Upon receipt of a copy of the SDK and/or updates thereto You shall familiarize yourself with the terms of the EULA and Copyright and Trademark information provided in the SDK and/or in the documentation accompanying the SDK which governs the use of third party software. In the event of a discrepancy between the information contained in this EULA and the information provided in the SDK and/or in the documentation accompanying the SDK, You shall use the information about the copyright usage contained in the SDK and/or in the documentation accompanying the SDK of the SDK version that is integrated into the Application.

Whereas the ABBYY SDK incorporates Microsoft Technologies, the Developer shall comply with and reproduce these terms verbatim in the Application EULA (if any): The technologies of Microsoft Corporation or their parts (hereinafter referred to as the "Microsoft Technologies") listed hereof are used in the SDK. The Microsoft Technologies are distributed under the Microsoft Software License Terms accompanying the Microsoft Technologies. Technologies of Microsoft Corporation used in the SDK: - MICROSOFT HD PHOTO 1.O DEVICE PORTING KIT (A.K.A. MICROSOFT WINDOWS MEDIA PHOTO 1.0 DEVICE PORTING KIT) © 2005-2006 Microsoft Corporation. All rights reserved. Microsoft is either registered trademark or trademark of Microsoft Corporation in the United States and/or other countries. The Microsoft Technologies are licensed, not sold. This EULA only gives You some rights to use the Microsoft Technologies. Microsoft reserves all other rights. Unless applicable law gives You more rights despite this limitation, You may use the Microsoft Technologies only as expressly permitted in the Microsoft Software License Terms and in this EULA. In doing so, You must comply with any technical limitations in the Microsoft Technologies that only allow You to use it in certain ways. You may not: * use the Microsoft Technologies for any other purpose than the one intended. The Microsoft Technologies’ purpose is for the implementation of HD Photo encoders and/or decoders in XML Paper Specification products that comply with and support the HD Photo 1.0 file format (a.k.a. the Windows Media Photo 1.0

file format) as defined in the specification(s) provided in the Microsoft Technologies. * publish the Microsoft Technologies for others to copy; * rent, lease or lend the Microsoft Technologies; * transfer the Microsoft Technologies or this Microsoft Software License Terms to any third party other than as expressly permitted thereunder. Export restrictions. The Microsoft Technologies are subject to United States export laws and regulations. You must comply with all domestic and international export laws and regulations that apply to the Microsoft Technologies. These laws include restrictions on destinations, end users and end use. For additional information, seewww.microsoft.com/exporting.

Whereas the ABBYY SDK incorporates MICROSOFT XML CORE SERVICES (MSXML) 6.0 the Developer shall comply with and reproduce these terms verbatim in the Application EULA: The technologies of Microsoft Corporation or their parts (hereinafter referred to as the "Microsoft Technologies") listed hereof are used in the Application. The Microsoft Technologies are distributed under the Microsoft Software License Terms accompanying the Microsoft Technologies. Technologies of Microsoft Corporation used in the Application: - MICROSOFT XML CORE SERVICES (MSXML) 6.0. The Microsoft Technologies are licensed, not sold. This EULA only gives You some rights to use the Microsoft Technologies. Microsoft reserves all other rights. Unless applicable law gives You more rights despite this limitation, You may use the Microsoft Technologies only as expressly permitted in the Microsoft Software License Terms and in this EULA. In doing so, You must comply with any technical limitations in the Microsoft Technologies that only allow You to use it in certain ways. You may not: · disclose the results of any benchmark tests of the Microsoft Technologies to any third party without Microsoft’s prior written approval; · work around any technical limitations in the Microsoft Technologies; · reverse engineer, decompile or disassemble the Microsoft Technologies, except and only to the extent that applicable law expressly permits, despite this limitation; · make more copies of the Microsoft Technologies than specified in this agreement or allowed by applicable law, despite this limitation; · publish the Microsoft Technologies for others to copy; · rent, lease or lend the Microsoft Technologies; or · use the Microsoft Technologies for commercial software hosting services. Export restrictions. The Microsoft Technologies are subject to United States export laws and regulations. You must comply with all domestic and international export laws and regulations that apply to the Microsoft Technologies. These laws include restrictions on destinations, end users and end use. For additional information, see www.microsoft.com/exporting.

Whereas the ABBYY SDK incorporates Microsoft Visual C++ 2015 Runtime Library the Developer shall comply with and reproduce these terms verbatim in the Application EULA: The technologies of Microsoft Corporation or their parts (hereinafter referred to as the "Microsoft Technologies") listed hereof are used in the Application. The Microsoft Technologies are distributed under the License Terms accompanying the Microsoft Technologies. Technologies of Microsoft Corporation used in the Application: - Microsoft Visual C++ 2015 Runtime Library The Microsoft Technologies are licensed, not sold. This EULA only gives You some rights to use the Microsoft Technologies. Microsoft reserves all other rights. Unless applicable law gives You more rights despite this limitation, You may use the Microsoft Technologies only as expressly permitted in the Microsoft License Terms and in this EULA. In doing so, You must comply with any technical limitations in the Microsoft Technologies that only allow You to use it in certain ways. You may not: *work around any technical limitations in the Microsoft Technologies; *reverse engineer, decompile or disassemble the Microsoft Technologies, or otherwise attempt to derive the source code for the Microsoft Technologies except, and solely to the extent: (i) permitted by applicable law, despite this limitation; or (ii) required to debug changes to any libraries licensed under the GNU Lesser General Public License which are included with and linked to by the Microsoft Technologies; *remove, minimize, block or modify any notices of Microsoft or its suppliers in the Microsoft Technologies; *use the Microsoft Technologies in any way that is against the law; *share, publish, rent or lease the Microsoft Technologies, or provide the Microsoft Technologies as a standalone hosted solution for others to use. Export restrictions. Microsoft Technologies, online services, professional services and related technology are subject to U.S. export jurisdiction. You must comply with all applicable international and national, laws including the U.S. Export

Besondere Produkteigenschaften

Administration Regulations, the International Traffic in Arms Regulations, Office of Foreign Assets Control sanctions programs, and end-user, end use and destination restrictions by the U.S. and other governments related to Microsoft products, services and technologies. For additional information, see www.microsoft.com/exporting.

Whereas the ABBYY SDK incorporates Software Datalogics and Adobe Products (Adobe PDF Library and Adobe Color Profile) the Developer shall comply with and reproduce the following terms of paragraphs 6.1-6.11 therein in the Application EULA:
Copyright 2000 – 2012 Datalogics, Inc. Copyright 1984 - 2012 Adobe Systems Incorporated and its licensors. All rights reserved.
The term "Software Datalogics and Adobe Products" means Software Datalogics and third party products (including Adobe Products) and related documentation, and any upgrades, modified versions, updates, additions, and copies thereof.
You acknowledge and agree that third party licensors are the owners of certain proprietary information and intellectual property rights included in the SDK and the Documentation. Such third party licensors are third party beneficiaries entitled to enforce ABBYY's rights and your obligations hereunder and to seek appropriate legal and equitable remedies, including but not limited to, damages and injunctive relief, for your breach of such obligations.
License Grant and Restrictions. ABBYY grants you a non-exclusive right to use the Software Datalogics and Adobe Products under the terms of this EULA. You may make one backup copy of the Software Datalogics and Adobe Products, provided the backup copy is not installed or used on any computer.
Intellectual Property Rights. The Software Datalogics and Adobe Products incorporated into the SDK are owned by Datalogics, Adobe and third parties and their suppliers, and their structure, organization and code are the valuable trade secrets of Datalogics, Adobe and third parties and their suppliers. The Software Datalogics and Adobe Products are also protected by United States Copyright law and International Treaty provisions. You may not copy the Software Datalogics and Adobe Products, except as provided in this EULA. Any copies that you are permitted to make pursuant to this EULA must contain the same copyright and other proprietary notices that appear on or in the Software Datalogics and Adobe Products. You agree not to modify, adapt, translate, reverse engineer, decompile, disassemble or otherwise attempt to discover the source code of the Software Datalogics and Adobe Products. Except as stated above, this EULA does not grant you any intellectual property rights in the Software Datalogics and Adobe Products.
Font License. If You are the End User You may embed copies of the font software into your electronic documents for purpose of printing, viewing and editing the document. No other embedding rights are implied or permitted under this license.
Warranty. ABBYY AND ITS SUPPLIERS DO NOT AND CANNOT WARRANT THE PERFORMANCE RESULTS YOU MAY OBTAIN BY USING THE SDK.
Export Rules. You agree that the Software Datalogics and Adobe Products will not be shipped, transferred or exported into any country or used in any manner prohibited by the United States Export Administration Act or any other export laws, restrictions or regulations (collectively the "Export Laws"). In addition, if the Software Datalogics and Adobe Products are identified as export-controlled items under the Export Laws, you represent and warrant that you are not a citizen, or otherwise located within, an embargoed nation and that you are not otherwise prohibited under the Export Laws from receiving the Software Datalogics and Adobe Products. All rights to use the Software Datalogics and Adobe Products are granted on condition that such rights are forfeited if you fail to comply with the terms of this EULA.
Governing Law. This EULA will not be governed by the conflict of law rules of any jurisdiction or the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, the application of which is expressly excluded.
General Provisions This EULA shall not prejudice the statutory rights of any party dealing as a consumer.

Besondere Produkteigenschaften

Trademarks. Trademarks appearing herein are either registered trademarks or trademarks of their respective owners in the United States and/or other countries, including but not limited to Adobe and Adobe PDF Library, that are either registered trademarks or trademarks of Adobe Systems Incorporated in the United States and/or other countries.

Whereas the ABBYY SDK incorporates CUMINAS DjVu the Developer shall comply with and reproduce the following terms of paragraphs 7.1 - 7.3 therein in the Application EULA:
Portions of this computer program are copyright © 2008 Celartem, Inc. All rights reserved. Portions of this computer program are copyright © 2011 Caminova, Inc. All rights reserved. Portions of this computer program are copyright © 2013 Cuminas, Inc. All rights reserved. DjVu is protected by U.S. Patent No. 6,058,214. Foreign Patents Pending. Powered by AT&T Labs Technology. You have the right to use DjVu SDK as part of the SDK for the entire period of such SDK copyright or for another lesser term of use, stated in the EULA, or in a separate agreement with ABBYY, ABBYY Partner or Developer. You may not perform or make it possible for other persons to perform reverse engineer, disassemble, decompile (i.e. reproduce and transform the object code into source code) or otherwise attempt to derive the source code for the SDK or any part, except, and only to the extent, that such activity is expressly permitted by applicable law notwithstanding this limitation. If applicable law prohibits the restriction of such activities, any information so discovered must not be disclosed to third parties with the exception that such disclosure is required by law and such information must be promptly disclosed to ABBYY. All such information shall be deemed to be confidential and proprietary information of ABBYY. ABBYY makes no warranties, conditions, representations or terms (express or implied whether by statute, common law, custom, usage or otherwise) as to any matter, including without limitation non-infringement of third party rights, merchantability, integration, satisfactory quality, or fitness for any particular purpose, or that the SDK will carry no errors, meet your requirements, or that the SDK will function properly when used in conjunction with any other SDK or hardware. ABBYY does not and cannot warrant the performance or result you may obtain by using the SDK. The entire risk as to the quality and performance of the SDK lies with you. Furthermore ABBYY makes no warranties for any third party software products which may be supplied within the SDK. In no event will ABBYY be liable to you for any damages, business interruption, loss of data or information of any kind, business or otherwise, claims or costs whatsoever, or any consequential, indirect, incidental damage, or any lost profits or lost savings resulting from and/or relating to the use of the SDK, or damages caused by possible errors or misprints in the SDK, even if an ABBYY representative has been advised of the possibility of such loss, damages, claims or costs, or for any claim by any third party. The foregoing limitations and exclusions apply to the extent permitted by applicable law in your jurisdiction. ABBYY’s sole and aggregate liability under or in connection with this EULA shall be limited to the purchase price originally paid for the SDK, if any.
Limitations for SOFTWARE obtained at the USA. Government Use. If use is made of the SDK by the United States Government or any US Government agency, the following additional terms shall apply: (1) Restricted Computer Software, as defined in the Rights in Data-General clause at Federal Acquisition Regulations 52.227-14; and (2) any use, duplication, or disclosure by the Government is subject to restrictions as set forth in subparagraph (c)(1)(ii) of the Rights in Technical Data and Computer Software clause at DFARS 252.227-7013. Export rules. You agree that You shall not export or re-export the SDK in violation of any export provisions in the laws of the country in which this SDK was purchased or otherwise acquired. In addition, You represent and warrant that You are not prohibited under applicable laws from receiving the SDK.
Third Party Code: Oniguruma Copyright © 2002-2006 K.Kosako <sndgk393 AT ybb DOT ne DOT jp>. All rights reserved. Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met. Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer. Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution. This software is provided by the author and contributors “as is” and any express or implied warranties, including, but not

limited to, the implied warranties of merchantability and fitness for a particular purpose are disclaimed. In no event shall the author or contributors be liable for any direct, indirect, incidental, special, exemplary, or consequential damages (including, but not limited to, procurement of substitute goods or services; loss of use, data, or profits; or business interruption) however caused and on any theory of liability, whether in contract, strict liability, or tort (including negligence or otherwise) arising in any way out of the use of this software, even if advised of the possibility of such damage. MD5 A portion of this software is derived from the RSA Data Security, Inc. MD5 Message-Digest Algorithm. Mersenne Twister Copyright © 2006,2007 Mutsuo Saito, Makoto Matsumoto and Hiroshima University. All rights reserved. Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met: Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer. Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution. Neither the name of the Hiroshima University nor the names of its contributors may be used to endorse or promote products derived from this software without specific prior written permission. This software is provided by the copyright holders and contributors “as is” and any express or implied warranties, including, but not limited to, the implied warranties of merchantability and fitness for a particular purpose are disclaimed. In no event shall the copyright owner or contributors be liable for any direct, indirect, incidental, special, exemplary, or consequential damages (including, but not limited to, procurement of substitute goods or services; loss of use, data, or profits; or business interruption) however caused and on any theory of liability, whether in contract, strict liability, or tort (including negligence or otherwise) arising in any way out of the use of this software, even if advised of the possibility of such damage.
Developer shall make the terms specified in this paragraph 7.4 of EULA a part of the Developer’s Application in the form of separate text files. The Developer’s Application may not be distributed to the End User without these separate text files containing the following terms: Expat, Release 2.0.1 Copyright © 1998, 1999, 2000 Thai Open Source Software Center Ltd and Clark Cooper Copyright © 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 Expat maintainers. Permission is hereby granted, free of charge, to any person obtaining a copy of this software and associated documentation files (the "Software"), to deal in the Software without restriction, including without limitation the rights to use, copy, modify, merge, publish, distribute, sublicense, and/or sell copies of the Software, and to permit persons to whom the Software is furnished to do so, subject to the following conditions: The above copyright notice and this permission notice shall be included in all copies or substantial portions of the Software. The software is provided "as is", without warranty of any kind, express or implied, including but not limited to the warranties of merchantability, fitness for a particular purpose and noninfringement. In no event shall the authors or copyright holders be liable for any claim, damages or other liability, whether in an action of contract, tort or otherwise, arising from, out of or in connection with the software or the use or other dealings in the software. JasPer License Version 2.0 Copyright © 2001-2006 Michael David Adams Copyright © 1999-2000 Image Power, Inc. Copyright © 1999-2000 The University of British Columbia All rights reserved. Permission is hereby granted, free of charge, to any person (the "User") obtaining a copy of this software and associated documentation files (the "Software"), to deal in the Software without restriction, including without limitation the rights to use, copy, modify, merge, publish, distribute, and/or sell copies of the Software, and to permit persons to whom the Software is furnished to do so, subject to the following conditions: The above copyright notices and this permission notice (which includes the disclaimer below) shall be included in all copies or substantial portions of the Software. The name of a copyright holder shall not be used to endorse or promote products derived from the Software without specific prior written permission. This disclaimer of warranty constitutes an essential part of this license. No use of the software is authorized hereunder except under this disclaimer. The software is provided by the copyright holders "as is", without warranty of any kind, express or implied, including but not limited to the warranties of merchantability, fitness for a particular purpose and noninfringement of third party rights. In no event shall the copyright holders be liable for any claim, or any special indirect or consequential damages, or any damages whatsoever resulting from loss of use, data or profits, whether in an action of contract, negligence or other tortious action, arising out of or in connection with the use or

performance of this software. No assurances are provided by the copyright holders that the software does not infringe the patent or other intellectual property rights of any other entity. Each copyright holder disclaims any liability to the user for claims brought by any other entity based on infringement of intellectual property rights or otherwise. As a condition to exercising the rights granted hereunder, each user hereby assumes sole responsibility to secure any other intellectual property rights needed, if any. The software is not faulttolerant and is not intended for use in mission-critical systems, such as those used in the operation of nuclear facilities, aircraft navigation or communication systems, air traffic control systems, direct life support machines, or weapons systems, in which the failure of the software or system could lead directly to death, personal injury, or severe physical or environmental damage ("high risk activities"). The copyright holders specifically disclaim any express or implied warranty of fitness for high risk activities." Expat, Release 2.0.1 Copyright © 1998, 1999, 2000 Thai Open Source Software Center Ltd and Clark Cooper

Whereas the ABBYY SDK incorporates TWAIN toolkit, the Developer agrees to be bound by the following provisions and to include them in (i) the header or similar file in Application and (ii) prominently in its documentation: The TWAIN Toolkit is distributed as is. The developer and distributors of the TWAIN Toolkit expressly disclaim all implied, express or statutory warranties including, without limitation, the implied warranties of merchantability, noninfringement of third party rights and fitness for a particular purpose. Neither the developers nor the distributors will be liable for damages, whether direct, indirect, special, incidental, or consequential, as a result of the reproduction, modification, distribution or other use of the TWAIN Toolkit.

The Developer agrees to be bound by the following terms governing the use of third-party data files and software: WIBU, CodeMeter, SmartShelter, SmartBind are registered trademarks of Wibu-Systems. German export regulations apply in the event of an export of Wibu-Systems products

4 Software Services: Kundensupport

Erreichbarkeit	
Supportkanäle	Telefon: +49 2233 3760 6060 Web-Portal: https://support-wolterskluwer.force.com/legalsoftware/s/?language=de
Telefonischer Support Telefonnotdienst	Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:00 Uhr. 24. Dezember und 31. Dezember von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. An Sonn- und landesweit einheitlichen Feiertagen ist kein Telefonsupport verfügbar. Deutschland Webportal: https://wkleu.my.site.com/legalsoftware/s/topic/0TO08000000Y7h0GAC/kleos-web?language=de
Sprache	Der 1st und 2nd Level Support erfolgt in deutscher Sprache. Ab 3rd Level kann dieser auch in Englisch erfolgen.
Leistungen	
Entgegennahme von Fehlermeldungen	Telefonische oder schriftliche Übermittlung über das Supportportal und erste Analyse von Störungs- und Fehlermeldungen
Fehlerbehebung	Fehlerbehebung einfach gelagerter Probleme, ansonsten Weiterleitung der Fehlermeldung an den 2nd-Level-Support. Beantwortung von mit der Fehlermeldung direkt verbundenen Bedienungsfragen
Fernzugriff auf IT-System des Kunden	Analyse von Soft- und Hardware (z.B. Log-, Konfiguration – und Sicherungsdateien, Dateien, Dokumente und Betriebssysteminformationen, Softwareprogramme Dritter Hersteller) zum Zweck der Lösung von gemeldeten Störungen oder Hilfestellung für den Kunden bei Anwendungsproblemen. Zugriff erfolgt über das Werkzeug TeamViewer der TeamViewer GmbH. Weitere Informationen sind einsehbar unter https://www.teamviewer.com/de/trust-center/sicherheit/

Nicht geschuldete Leistungen und Leistungsverweigerungsrecht	
Leistungen, die nicht im Rahmen der Anwenderunterstützung bzw. nur aufgrund separater Vereinbarung von WOLTERS KLUWER erbracht werden	• Installation von zur Verfügung gestellten Updates und Releases • Individuelle Erweiterungen und/oder Verbesserungen der Software • Briefkopfänderungen, Briefkopferstellungen

Nicht geschuldete Leistungen und Leistungsverweigerungsrecht	
	• Vorlagenänderungen, Vorlagenerstellungen • Fragen zur Bedienung der Software, die üblicherweise im Rahmen von Schulungen behandelt werden • Mitarbeiterschulungen • Datenbank-Services zur Optimierung der Geschwindigkeit • Datensicherung- oder Datenwiederherstellung • Netzwerkanalyse • Installation von Updates für das Betriebssystem oder Microsoft Office • Migrationsservices (z.B. Datenkonvertierungen) • Security-Services • Vor-Ort-Support • Hardware-Support • Support für Drittanwendungen wie z.B. die Microsoft Windows oder Microsoft Office Produktfamilie soweit es sich nicht um Fragen oder Probleme handelt, die spezifisch im Zusammenhang mit dem Einsatz der lizenzierten Software auftreten
Leistungsverweigerungsrecht	• Supportleistungen werden dann nicht mehr erbracht, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte Änderungen an der Software vorgenommen hat oder die IT-Voraussetzungen zur Nutzung der Software nicht erfüllt werden. • Bei mangelnder Mitwirkung des Kunden bei der Behebung von Fehlern. • Der Kunde erbringt nicht die Entgelte gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen. • Jede Aussetzung oder Beendigung der Softwaredienste gemäß der Vereinbarung.
Fernzugriff auf das IT-System des Kunden	
Zugangskontrolle	Der Zugang ist nur nach Genehmigung durch den Kunden möglich (die Genehmigung erfolgt durch den Austausch eines vom Kunden generierten Passworts). Vor jeder Freigabe muss der Nutzer die Datenschutzhinweise im Tool TeamViewer der TeamViewer GmbH bestätigen, dass z.B. laufende Anwendungen mit sichtbaren Kundendaten oder anderen vertraulichen Informationen vor dem Zugriff geschlossen werden müssen. Der Kunde kann den Zugang jederzeit unterbrechen.
Verschlüsselung	Externe Kommunikationsverbindungen laufen über gesicherte Datenkanäle, die mit einem RSA Public/Private Key Exchange eingerichtet und mit 256-bit AES verschlüsselt sind.
Fernzugriff auf die Datenbank des Kunden	
Zugangskontrolle	Der Zugriff auf die vom Kunden genutzten Datenbanken ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Kunden möglich.

Nicht geschuldete Leistungen und Leistungsverweigerungsrecht	
	Der Zugang ist nur speziell autorisierten Support-Mitarbeitern von WOLTERS KLUWER gestattet.
Verschlüsselung	Beim Zugriff werden alle Verschlüsselungsmechanismen aktiviert, die auch während der Arbeit des Kunden mit der Software aktiv sind. Es werden keine weiteren externen Kommunikationsverbindungen aufgebaut.
Unterstützungspersonal	
Berufsgeheimnis	Das Personal von WOLTERS KLUWER und die von ihm eingesetzten Subunternehmer sind zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

5 Software-Services: Softwarepflege

Leistung	
Updates	In unregelmäßigen Abständen: Inhaltliche Aktualisierungen der Software (insb. Ergänzungen und Änderungen infolge von Gesetzes-/Gebührenänderungen), kleinere Software-Ergänzungen sowie Beseitigung von Software-Fehlern
Releases	In unregelmäßigen Abständen, max. 2x pro Jahr: Ergänzung der Software durch umfangreichere und neue Funktionalitäten, inhaltliche Aktualisierungen der Software sowie Beseitigung von Software-Fehlern. Ein Release kann eine veränderte Bedienerführung beinhalten, die der einzelne Nutzer erlernen muss oder über neue Funktionalitäten verfügen, welche mit zusätzlichen Kosten zur Implementierung verbunden sind.
Informationen zu Updates und Releases	Per E-Mail und per Ankündigung über die Software selbst einschließlich Kurzinformation über Änderungen/Ergänzungen auf der Produkt WebSeite und – soweit erforderlich – Aktualisierung der Dokumentationen
Zurverfügungstellung von Updates/Releases bei On Premises Software	Per Online-Updater. Hierzu muss die Software eine HTTPS / TLS 1.2 Verbindung zum Wolters Kluwer Updateserver herstellen können.
Beschränkung der Softwarepflege auf die aktuelle Version	Die Leistungspflicht beschränkt sich auf die Pflege der jeweils aktuellen Version der Software. Nach Erscheinen einer neuen Version werden die Pflegeleistungen für die Vorgängerversion nur noch für die folgenden zwölf (12) Monate vorgenommen. Nach diesem Zeitpunkt ist WOLTERS KLUWER nur noch aufgrund gesonderter Vereinbarung verpflichtet, Pflegeleistungen an der Software vorzunehmen, insbesondere Fehler zu beheben und/oder Updates, Releases etc. zu liefern. Inhaltliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Software, die sich aufgrund von Änderungen von Gesetzen u.ä. ergeben können (bspw. durch Änderungen von gesetzlichen Gebühren), werden nur im Rahmen der Pflegeleistungen für die jeweils aktuellste Version der Software durchgeführt.

Softwarepflege in Bezug auf die Produktfamilien Microsoft Windows, Microsoft SQL-Server, Microsoft Exchange Server sowie Microsoft Office	WOLTERS KLUWER verpflichtet sich zur Erbringung der Pflegeleistungen in Bezug auf die Produktfamilien Microsoft Windows, Microsoft SQL-Server, Microsoft Exchange Server sowie Microsoft Office in den jeweiligen beim Kunden eingesetzten Versionen (nachstehend: Produkt) jeweils bis zu den nachstehend beschriebenen Zeitpunkten zu gewährleisten: (1) das betreffende Produkt ist nicht mehr durch den erweiterten Support von Microsoft abgedeckt , und/oder (2) die neueste.NET-Version wird nicht unterstützt, und/oder (3) eine Kompatibilität des Produkts mit der Software kann aufgrund von Änderungen von Microsoft bzw. von Änderungen der von Microsoft zur Verfügung gestellten Programmiertools nicht mehr hergestellt werden. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig informiert. Das jeweilige Ablaufdatum des erweiterten Supports für Microsoft Produkte kann in den Lifecycle-Richtlinien von Microsoft eingesehen werden. Im Falle eines Versionswechsels der vorgenannten Softwareprodukte stellt WOLTERS KLUWER innerhalb einer Frist von zwölf (12) Monaten nach Erscheinen der finalen Version einen kompatiblen Release zur Verfügung.
Fehlerbehebung	
Fehler der Software / Fehlerklassen	Ein „Fehler“ ist (i) eine wesentliche Nichtübereinstimmung der Software mit den in der Dokumentation beschriebenen oder von den Parteien schriftlich vereinbarten Funktionsspezifikationen oder (ii) ein fehlerhafter Betrieb der Software, der die Fähigkeit des Kunden zur Nutzung der Software beeinträchtigt. Fehler werden wie folgt kategorisiert: Die Prioritätsstufe wird vom Supportteam des Anbieters auf der Grundlage des Kundenberichts festgelegt • Fehlerklasse I: Ein Fehler, der den Zugriff oder die Nutzung der Software-Services vollständig verhindert. • Fehlerklasse II: Ein Fehler, der die Ausführung einer Hauptfunktion der Software unterbricht: Die Software-Services sind in eingeschränktem Modus zugänglich und nutzbar. • Fehlerklasse III: Alle sonstigen Fehler, die keine Wichtigen oder Blockierungs-Fehler sind.
Reaktionszeiten	Die Reaktionszeit beträgt in Abhängigkeit der Fehlerklasse wie folgt: • Fehlerklasse I:

Fehlerbehebung	
	Maximal zwei Stunden in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr an Werktagen, Reaktion durch Rückruf oder Antwort in elektronischer Form • Fehlerklasse II: Maximal zwei Werktage, Reaktion durch Rückruf oder Antwort in elektronischer Form • Fehlerklasse III: Maximal vier Werktage, Reaktion durch Rückruf oder Antwort in elektronischer Form. Die Reaktionszeit beginnt jeweils ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Ticketnummer durch den Helpdesk zu laufen. WOLTERS KLUWER kann den Mitarbeiter, der eine Anfrage bearbeitet, frei wählen. Der Kunde kann nicht verlangen, dass er von einer bestimmten Person betreut wird.
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt nach Wahl von WOLTERS KLUWER entweder • durch Fehlerbeseitigung, oder • durch Überlassung eines neuen Softwarestandes, oder dadurch, • dass WOLTERS KLUWER Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Fehlers zu vermeiden, oder • durch Bereitstellung einer Umgehungslösung, welche die Laufzeit und das Antwortzeit- verhalten der Vertragssoftware nicht unangemessen behindert.

6 Software-Services: Webbasierte Funktionserweiterungen

Webbasierte Funktionserweiterungen	
Zugriff	Die webbasierten Funktionserweiterungen werden über das Internet unter Verwendung gängiger Standardprotokolle (insbesondere HTTP und HTTPS) bereitgestellt. Für deren ordnungsgemäße Nutzung und ständige Verfügbarkeit ist ein stabiler sowie leistungsfähiger Internetzugang auf Seiten des Nutzers zwingend erforderlich. Der Dienstleister übernimmt keine Verantwortung für Einschränkungen der Funktionalität, die auf eine unzureichende Internetverbindung des Nutzers zurückzuführen sind.
Verfügbarkeit	Die Gesamtverfügbarkeit für webbasierte Funktionserweiterungen beträgt 99 Prozent im Jahresdurchschnitt. Reduzierte Verfügbarkeiten, die außerhalb der Kontrolle des Dienstleisters liegen (z.B. Internetausfälle außerhalb des Rechenzentrums, etc.), werden nicht berücksichtigt. Die Gesamtverfügbarkeitsrate wird als Jahresdurchschnitt berechnet. Die "Ausfallzeit" bezeichnet jeden Zeitraum von mehr als zehn Minuten innerhalb der geplanten Verfügbarkeitszeit, in dem der Kunde nicht auf den Dienst zugreifen oder ihn nutzen kann, weil der Dienst seine veröffentlichten Funktionsspezifikationen nicht erfüllt. Ausgenommen sind Zeiträume, die während einer geplanten Ausfallzeit auftreten. Unter "geplanter Ausfallzeit" ist die vom Dienstleister angegebene Zeit zu verstehen, in der der Dienstleister beabsichtigt, geplante Upgrades und/oder Wartungsarbeiten am Dienst oder an damit verbundenen Systemen durchzuführen, sowie jede Überschreitung der geplanten Fertigstellungszeit. Wartungszeiten, zwischen 20:00 und 7:00 Uhr, oder zu anderen Zeiten nach vorheriger Ankündigung durch den Dienstleister, gelten nicht als ungeplante Ausfallzeit.

7 Mitwirkungspflichten des Kunden

Mitwirkungspflichten	
Aktualisierung der Software	Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Updates und Releases unverzüglich auf eigene Kosten nach Zurverfügungstellung durch WOLTERS KLUWER einzuspielen.
Ermöglichung des Fernzugriffs	Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das System, auf dem er die Software nutzt, während der Fehlerbehebung per Fernzugriff zu erreichen ist. Der Kunde hat zu diesem Zweck für eine geeignete Internetverbindung zu sorgen und den Remote-Zugriff zu erlauben.
Störungsmeldung	Der Kunde wird gegebenenfalls auftretende Störungen WOLTERS KLUWER unverzüglich mitteilen und dabei angeben, wie sich die Störung äußert, auswirkt, unter welchen Umständen sie auftritt und wie sie nach Ansicht des Kunden einzustufen ist
Unterstützungsleistung bei Fehlerlokalisierung	Der Kunde verpflichtet sich, WOLTERS KLUWER etwaige Fehler zusammen mit den für die Feststellung der Fehlerursache zweckdienlichen Informationen umgehend mitzuteilen. Der Kunde wird WOLTERS KLUWER bei der Lokalisierung nach besten Kräften unterstützen, z.B. durch Einräumen von entsprechenden Testmöglichkeiten, Zurverfügungstellung von entsprechenden Unterlagen, Auskünfte durch geeignetes Personal, Mitwirkung bei Tests, Zugang zur Software/ Daten etc. Für Verzögerungen, die vom Kunden zu vertretenen sind, z.B. Versäumnis, eine Antwort und/oder eine Entscheidung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen zu treffen, usw., ist WOLTERS KLUWER nicht verantwortlich. Datum/Uhrzeit der Vorfallöffnung und Vorfallnummer werden automatisch von der Helpdesk-Anwendung generiert. Erfolgt innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen oder nach der dritten Mahnung durch die Mitarbeiter von WOLTERS KLUWER keine Reaktion seitens des Kunden, behält sich WOLTERS KLUWER das Recht vor, die Anfrage zu schließen.
Hardware, Betriebssystemsoftware, Datenbanksoftware	Der Kunde wird Betriebssystem, Web-Browser und Office-Software einsetzen, die den Spezifikationen der jeweiligen Release-Versionen der Software entsprechen. Die entsprechenden Anforderungen werden mit dem Erscheinen der jeweiligen Release-Version veröffentlicht.
Besonderheit zu Updates/Releases bei kundenindividuellen Programmerweiterungen	Sofern kundenindividuelle Programmerweiterungen (z.B. Daten-Schnittstellen zum Mandanten, spezielle Auswertungen) zum

Mitwirkungspflichten	
	Einsatz kommen, muss der Kunde eine geeignete Testumgebung vorhalten. Auf dieser Umgebung muss der Kunde auf seine Kosten vor dem Einspielen eines Updates/Releases die kundenindividuelle Programmerweiterungen vollständig testen. Erst nach einem erfolgreichen Test kann ein Update/Release in den Produktivbetrieb übernommen werden. Sollte der Kunde diese Vorgehensweise nicht befolgen, kann er aus daraus entstehenden Fehlfunktionen keine besondere Entstörungsbehandlung ableiten bzw. Schadensersatz geltend machen. In diesem Fall muss der Kunde mittels Datensicherung das System auf die vorherige Version zurücksetzen.
Customer Portal	Eine reibungslose Problemlösung zu gewährleisten, werden die Kunden gebeten, das Customer Portal (Kundenportal) nach möglichen Lösungen zu durchsuchen, bevor sie ein Support-Ticket abschicken, und sich gegebenenfalls vorab mit ihrer eigenen Kanzleiverwaltung zu beraten.

8 Beendigungsleistungen

Beendigungsleistungen /Ablauf der Vereinbarung	
Vertragsende	Mit Beendigung des Vertrags (oder einen anderen, im Vertrag festgelegten Zeitraum) kann der Kunde die Dienste nicht mehr nutzen. Der Kunde ist dabei für das vollständige und fehlerfreie Backup seiner Daten aus seinem System verantwortlich.
Beendigung der Leistung bei cloudbasierten Funktionserweiterungen	Phase: Aktiv Wenn ein Kunde cloudbasierte Funktionserweiterungen der AnNoText Software oder den Gesamtvertrag kündigt, durchlaufen die entsprechenden Kundeninstanzen mehrere Stufen, bevor sie endgültig gelöscht werden. Die Kundeninstanz ist „Aktiv“, sofern keine Kündigung, Aussetzung oder Beendigung des Vertrages vorliegt. Phase: Annullierung Die Instanz wird auf „Annullieren“ gesetzt, wenn eine Kündigung vorliegt und diese dem Kunden gegenüber bestätigt wurde. Bis zum bestätigten Kündigungstermin bleibt die Instanz auf der Stufe „Aktiv“ und der Kunde kann die Instanz bis zum Kündigungstermin uneingeschränkt weiter nutzen. Wichtig ist, dass seitens des Kunden schriftlich ein Backup Ihrer Daten bei der Kundenbetreuung angefordert wird. Phase: Gelöscht Die Instanz wird auf „Gelöscht“ gesetzt, wenn der Vertrag beendet ist. Die Phase "Beendet" dauert 30 Tage. Während dieser Zeit ist der Zugriff auf die Instanz vollständig deaktiviert. Die Dauer eines Backups ist ein separater Prozess und verlängert diese Phase nicht. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird die Kundeninstanz automatisch auf den Status "Gelöscht" gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an kann die Instanz nicht mehr reaktiviert werden, und Daten innerhalb der cloudbasierten Funktionserweiterungen werden dauerhaft gelöscht. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Daten gesichert haben, bevor diese Phase in Kraft tritt.
Backup bei Beendigung der Leistung bei cloudbasierten Funktionserweiterungen	Wenn Sie Ihr Abonnement kündigen, können Sie ein Backup für Ihre Kundeninstanz anfordern, sofern die Daten in einer

	cloudbasierten Funktionserweiterung führend gespeichert werden und nicht die lokale AnNoText Installation die führende Datenbasis darstellt. Wenden Sie sich hierzu an den Kundendienst. Es erfolgt keine automatische Bereitstellung eines Backups im Rahmen des Kündigungsprozesses. Bitte rechnen Sie mit einem Zeitraum von bis zu 14 Tagen zwischen der Beantragung und der Erstellung eines Backups, da ein Backup je nach Datenmenge ein zeitaufwändiger Prozess sein kann. Sobald die Sicherung erstellt wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit Anweisungen zum Herunterladen Ihrer Sicherung und einem Zeitrahmen, in dem die Sicherung automatisch von unseren Übertragungsservern gelöscht wird. Die bereitgestellte Sicherungskopie enthält einen 7zip-Container, der die Daten (Dokumente, Metadaten, ggf. Datenbankkopien in Standardformaten) – abhängig von der eingesetzten Funktionserweiterung - beinhaltet.

.

TriNotar

Wolters Kluwer Legal Software Deutschland GmbH

Wolters-Kluwer-Straße 1
D-50354 Hürth

Tel.: +49 (2233) 2055 - 000
Fax: +49 (2233) 2055 - 010
E-Mail: vertrieb.software-recht@wolterskluwer.com

wolterskluwer.de